



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2007/2008 – Ausgegeben am 17.03.2008 – 15. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

C U R R I C U L A

102. Curriculum für das Bachelorstudium Kunstgeschichte

Der Senat hat in seiner Sitzung am 06. März 2008 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 25. Februar 2008 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium der Kunstgeschichte in der nachfolgenden Fassung genehmigt. Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002¹ und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien² in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Qualifikationsprofil und Studienziele

(1) Das Bachelorstudium Kunstgeschichte an der Universität Wien vermittelt grundlegende historische Kenntnisse und analytisch-interpretative Kompetenzen der Kunstgeschichte.

Diese umfasst folgende Bereiche:

Mittlere Kunstgeschichte (Spätantike/Mittelalter)

Neuere Kunstgeschichte (Frühe Neuzeit)

Neueste Kunstgeschichte (Moderne und Gegenwartskunst)

Byzantinische Kunstgeschichte

Zentraleuropäische Kunstgeschichte

Außereuropäische Kunstgeschichte

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Kunstgeschichte sind befähigt, sich für unterschiedliche Tätigkeitsbereiche im Bereich der Kunstgeschichte zu qualifizieren. Die Studierenden haben im Laufe des Studiums Lehrveranstaltungen aus allen Bereichen des Faches zu absolvieren. Kenntnisse der reichen Denkmäler- und Museumsbestände sowie der aktuellen Kunstszenen in Wien sind ebenso in das Studium integriert wie die Vertrautheit mit der methodischen Vielfalt kunsthistorischer Arbeit. In einem Praxis-Modul werden erste Erfahrungen in aktuellen Praxisfeldern der Kunstgeschichte erworben.

(3) Das Studium erschließt die klassischen Gattungen der Bildenden Kunst (Malerei, Graphik, Skulptur/Plastik, Architektur, Kunstgewerbe und Design) ebenso wie künstlerische Ausdrucksformen und Bildmedien jenseits der traditionellen Gattungsästhetik (Fotografie, Film, Video, Performance, Installation etc.). Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über die Kenntnis verschiedener Methoden, um Kunstwerke zu analysieren, zu interpretieren und auf ihre jeweiligen historischen und kulturellen Bezüge hin zu befragen.

¹ Zum Beschlusszeitpunkt BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 87/2007.

² In der neu verlautbarten Fassung MBl 30.11.2007, 8. Stück, Nr. 40.

§ 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium Kunstgeschichte beträgt 180 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 6 Semestern. 120 ECTS-Punkte sind aus dem Lehrangebot der Kunstgeschichte zu absolvieren, 60 ECTS-Punkte werden in Form von Erweiterungscurricula absolviert.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Als Zulassungsvoraussetzungen gelten die Bestimmungen des UG 2002, weiters die Bestimmungen der UBVO 1998 über die Zusatzprüfung aus Latein.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelorstudiums Kunstgeschichte ist der akademische Grad "*Bachelor of Arts*" – abgekürzt „BA“ – zu verleihen. Dieser akademische Grad ist hinter dem Namen zu führen.

§ 5 Aufbau: Module mit ECTS-Punktezuweisung

Aufbau und Studienziele des Bachelorstudiums Kunstgeschichte

Die Studierenden des Bachelorstudiums Kunstgeschichte erwerben eine breite und fundierte Grundausbildung in der Kunstgeschichte. Eine Einführung in fachspezifische Techniken wissenschaftlichen Arbeitens eröffnet den Studierenden die Möglichkeit, aktuelle kunsthistorische Arbeitsfelder kennen zu lernen.

- (1) Die Studieneingangsphase (STEP) umfasst die Module 1-3
- (2) Die für die Studieneingangsphase geeigneten Lehrveranstaltungen sind im Vorlesungsverzeichnis entsprechend gekennzeichnet (STEP).
- (3) Im Bachelorstudium Kunstgeschichte sind 2 Bachelor-Arbeiten vorgesehen (Module 17 und 18)

Module der Studieneingangsphase :

1) Propädeutikum Kunstgeschichte ECTS: 5

Voraussetzungen: keine

Studienziele: Vorstellung von Methoden, Institutionen und Praxisfeldern der Kunstgeschichte, exemplarische Einblicke in das Fach, seine Bereiche und seine Geschichte; Aneignung fachlicher, methodischer und terminologischer Grundkenntnisse an Hand von Beispielen aus verschiedenen Bereichen der Kunstgeschichte.

Lernform: (Ring)-Vorlesung, Selbststudium

2) Basismodul „Einführung in die Kunstgeschichte“ I ECTS: 5

Voraussetzungen: keine

Studienziele: Aneignung grundlegender fachlicher, gattungsgeschichtlicher, terminologischer und methodischer Kenntnisse der Kunstgeschichte; Ergänzungen zu den im Propädeutikum vorgetragenen Inhalten.

Lernform: Vorlesung, Selbststudium

3) Basismodul „Einführung in die Kunstgeschichte“ II ECTS: 5

Voraussetzungen: keine

Studienziele: Aneignung grundlegender fachlicher, gattungsgeschichtlicher, terminologischer und methodischer Kenntnisse der Kunstgeschichte; Ergänzungen zu den im Propädeutikum vorgetragenen Inhalten.

Lernform: Vorlesung, Selbststudium

Pflichtmodulgruppe „Epochen“

Die Module sind Bestandteile einer vierteiligen Serie, die in zyklisch fortlaufender Form angeboten wird und den gesamten Bereich der Kunstgeschichte Europas seit der Spätantike in Grundzügen vermittelt:

Modul 4: Mittlere Kunstgeschichte I (Spätantike bis Romanik)

Modul 5: Mittlere Kunstgeschichte II (Gotik und Spätgotik)

Modul 6: Neuere Kunstgeschichte (Renaissance und Barock)

Modul 7: Neueste Kunstgeschichte (Moderne und Gegenwart)

4) Epochen der Kunstgeschichte: Mittelalter I (Spätantike bis Romanik) ECTS: 5

Voraussetzungen: keine

Studienziele: Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über solide Überblickskenntnisse der Geschichte der europäischen Kunstentwicklung der Spätantike, des frühen und hohen Mittelalters in den verschiedenen Gattungen der Bildenden Kunst (Malerei, Graphik, Skulptur, Kunstgewerbe, Architektur).

Lernform: Vorlesung, Selbststudium

5) Epochen der Kunstgeschichte: Mittelalter II (Gotik und Spätgotik) ECTS: 5

Voraussetzungen: keine

Studienziele: Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über solide Überblickskenntnisse der Geschichte der europäischen Kunstentwicklung des späten Mittelalters (Gotik, Spätgotik) in den verschiedenen Gattungen der Bildenden Kunst (Malerei, Graphik, Skulptur, Kunstgewerbe, Architektur).

Lernform: Vorlesung, Selbststudium

6) Epochen der Kunstgeschichte: Renaissance und Barock ECTS: 5

Voraussetzungen: keine

Studienziele: Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über solide Überblickskenntnisse der Geschichte der europäischen Kunstentwicklung der Frühen Neuzeit in den verschiedenen Gattungen der Bildenden Kunst (Malerei, Graphik, Skulptur, Kunstgewerbe, Architektur).

Lernform: Vorlesung, Selbststudium

7) Epochen der Kunstgeschichte: Moderne und Gegenwart ECTS: 5

Voraussetzungen: keine

Studienziele: Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über solide Überblickskenntnisse der Geschichte der europäischen, ansatzweise auch der amerikanischen Kunstentwicklung der Moderne (ab 1800) und der Gegenwartskunst in den verschiedenen Gattungen der Bildenden Kunst (Malerei, Graphik, Skulptur, Kunstgewerbe, Architektur, Fotografie, Film, Installation).

Lernform: Vorlesung, Selbststudium

Pflichtmodulgruppe „Fallstudien“:

Die Module der Pflichtmodulgruppe „Fallstudien“ (Module 8 - 10) sind aus 3 verschiedenen Bereichen des Faches Kunstgeschichte zu wählen.

8) Fallstudie I ECTS: 10

Voraussetzungen: positive Absolvierung der STEP und eines Moduls der Modulgruppe „Epochen“

Studienziele: Vermittlung von Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens im Fach Kunstgeschichte: An Hand von Fallbeispielen aus einem der Bereiche des Fachs werden Methoden der Beschreibung, Analyse und Interpretation von Kunstwerken geübt.

Dabei wird auch die Fähigkeit geschult, Ergebnisse kunsthistorischer Analyse und Interpretation in sachlich angemessener Form mündlich und schriftlich zu präsentieren.

Dazu tritt angeleitetes selbständiges Lernen zur Aneignung der für das kunsthistorische Arbeiten erforderlichen Fertigkeiten (Zitieren, Bibliographieren, Recherchieren, Benützung von Bibliotheken und Datenbanken, Aufbau von Texten und Referaten etc.).

Lernform: Proseminar, angeleitetes selbständiges Lernen, Referate/schriftliche Arbeiten

9) Fallstudie II

ECTS: 5

Voraussetzungen: positive Absolvierung des Moduls 8

Studienziele: Vertiefung der Einführung in Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens an Hand von Fallbeispielen aus einem weiteren Bereich des Faches; Schulung in Methoden der Beschreibung, Analyse und Interpretation von Kunstwerken; Schulung von Diskussionsbereitschaft und Lektürekompetenz.

Lernform: Proseminar, Referat und schriftliche Arbeit (etwa 15.000 – 20.000 Zeichen)

10) Fallstudie III

ECTS: 5

Voraussetzungen: positive Absolvierung des Moduls 9

Studienziele: Vertiefung von Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens an Hand von Fallbeispielen aus einem weiteren Bereich des Faches; Schulung in Methoden der Beschreibung, Analyse und Interpretation von Kunstwerken; Schulung von Diskussionsbereitschaft und Lektürekompetenz.

Lernform: Proseminar; Referat und schriftliche Arbeit (etwa 15.000 – 20.000 Zeichen)

Nach Maßgabe der vorhandenen Kapazitäten kann für eine der in den folgenden Modulen 11-15 gewählten Lehrveranstaltungen die Lernform „Übung“ gewählt werden.

Pflichtmodulgruppe „Spezialthemen“

11) Spezialthemen A

ECTS: 10

Voraussetzungen: Keine.

Studienziele: Zur Intensivierung der Ausbildung im Kernbereich der Kunstgeschichte sind die Lehrveranstaltungen aus den Bereichen der mittleren, neueren, neuesten oder zentraleuropäischen Kunstgeschichte zu absolvieren.

Lernform: Vorlesungen, Selbststudium

12) Spezialthemen B

ECTS: 10

Voraussetzungen: Keine

Studienziele: Im Sinne einer Ergänzung zur Modulgruppe „Epochen“ ist eine dieser Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der byzantinischen, die andere aus dem Bereich der außereuropäischen Kunstgeschichte zu absolvieren.

Lernform: Vorlesungen, Selbststudium

Pflichtmodulgruppe „Vertiefung“

13) Kunstgeschichtliche Methode/Kunsttheorie

ECTS: 5

Voraussetzungen: Absolvierung der STEP und eines Moduls der Modulgruppe „Epochen“

Studienziele: Vertiefung der Kompetenzen in den Bereichen der kunsthistorischen Methodologie oder Kunsttheorie. Spezielle Förderung zum strukturierten Lesen theoretisch anspruchsvoller Texte.

Lernform: Vorlesung, Selbststudium

14) Praxisfelder der Kunstgeschichte

ECTS: 5

Voraussetzungen: Absolvierung der STEP und eines Moduls der Modulgruppe „Epochen“

Studienziele: Erfahrungen in aktuellen Praxisfeldern des Fachs (z.B. Kunstkritik, Ausstellungswesen, Museumsarbeit, Denkmalpflege, Kunstvermittlung, Kunsthandel, Kulturmanagement etc.).

Das Modul kann in Form einer Vorlesung absolviert werden, ggf. ist auch die Anerkennung (durch das zuständige Organ) eines Praktikums an einem Museum, im Zusammenhang mit einer Ausstellung, an einer Institution des Kunsthandels oder dgl. möglich.

Lernform: Vorlesung oder – alternativ dazu – ein fachspezifisches Praktikum

15) Individueller Schwerpunkt

ECTS: 10

Voraussetzungen: Absolvierung der STEP

Studienziele: Insgesamt verfolgt das Bachelorstudium Kunstgeschichte das Ziel, eine ebenso breite wie fundierte Grundausbildung in den Bereichen der Kunstgeschichte zu ermöglichen. Dieses Modul bietet den Studierenden eine Möglichkeit, entsprechend ihren jeweiligen Studien- oder Berufszielen einen individuellen Schwerpunkt zu setzen, indem sie zusätzliche Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 10 ECTS wählen und im Selbststudium vertiefen.

Lernform: Vorlesungen, Selbststudium

Pflichtmodulgruppe „Abschlussphase“

16) Kunst in Wien

ECTS: 5

Voraussetzungen: Absolvierung der Modulgruppe „Fallstudien“ sowie von drei Modulen der Modulgruppe „Epochen“.

Studienziele: Eine Wien-Exkursion, die in einem der beiden letzten Semester zu absolvieren ist, widmet sich den reichen Denkmäler- und Museumsbeständen sowie der lebendigen Kunstszenen in Wien. Die im Studium bzw. Selbststudium erworbenen Fachkompetenzen werden dabei im intensiven Kontakt mit den Originalen erprobt und präzisiert.

Lernform: Lehrveranstaltung (Exkursion) mit Referaten, Selbststudium

Die beiden Module 17 und 18 sind aus verschiedenen Bereichen der Kunstgeschichte zu wählen.

17) Seminar und Bachelor-Arbeit I

ECTS: 10

Voraussetzungen: Absolvierung der Modulgruppe „Fallstudien“ sowie von drei Modulen der Modulgruppe „Epochen“.

Studienziele: Erster der beiden Schwerpunkte in der Abschlussphase des Bachelorstudiums Kunstgeschichte. Das Seminar dient der Vertiefung und Festigung der Fachkompetenzen, insbesondere im Hinblick auf das Erarbeiten kunsthistorischer Fragestellungen und die überzeugende Präsentation der jeweiligen Ergebnisse. Der Kontakt mit fortgeschrittenen Kolleginnen und Kollegen aus dem Masterstudiengang Kunstgeschichte erbringt zusätzliche Lerneffekte. Im Rahmen des Seminars ist die erste Bachelor-Arbeit als eigenständige schriftliche Arbeit zur wissenschaftlichen Berufsvorbildung zu verfassen zu verfassen.

Lernform: Seminar; Referat und eigenständige schriftliche Arbeit (Bachelor-Arbeit I - etwa 40.000 Zeichen)

18) Seminar und Bachelor-Arbeit II

ECTS: 10

Voraussetzungen: Absolvierung des Moduls 17

Studienziele: Zweiter Schwerpunkt der Abschlussphase des Bachelorstudiums Kunstgeschichte.

Das *Seminar* dient der weiteren Vertiefung und Festigung der Fachkompetenzen, insbesondere im Hinblick auf das Erarbeiten kunsthistorischer Fragestellungen und die überzeugende Präsentation der jeweiligen Ergebnisse. Der Kontakt mit fortgeschrittenen Kolleginnen und Kollegen aus dem Masterstudiengang Kunstgeschichte erbringt zusätzliche Lerneffekte. Im Rahmen des Seminars ist die zweite Bachelor-Arbeit als eigenständige schriftliche Arbeit zur wissenschaftlichen Berufsvorbildung zu verfassen zu verfassen.

Lernform: Seminar; Referat und eigenständige schriftliche Arbeit (Bachelor-Arbeit II - etwa 40.000 Zeichen)

§ 6 Mobilität im Bachelorstudium

Im Sinne der Förderung der Mobilität der Studierenden wird empfohlen, einen Teil des Studiums an einer ausländischen Universität zu absolvieren.

§ 7 Einteilung der Lehrveranstaltungen

Die Lehrveranstaltungen werden in prüfungsimmanente und nicht prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen eingeteilt.

(1) Nicht prüfungsimmanent

Vorlesungen (VO):

Sie dienen der mündlichen Vermittlung von Fragen, Methoden und Ergebnissen kunsthistorischer Forschung.

Die Prüfung kann mündlich oder schriftlich erfolgen.

(2) prüfungsimmanent:

Proseminare (PS):

Sie leiten die Studierenden dazu an, sich in einem Prozess des *learning by doing* Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens anzueignen. Zu diesem Zweck präsentieren die Studierenden eigene mündliche und schriftliche Beiträge.

Seminare (SE):

Sie dienen der vertieften Auseinandersetzung mit kunsthistorischen Fragestellungen und Arbeitsmethoden und orientieren sich ebenfalls am Prinzip des *learning by doing*. Dabei präsentieren die Studierenden eigene mündliche Beiträge und verfassen eine schriftliche Arbeit wissenschaftlichen Charakters.

Übungen (UE):

Lehrveranstaltungen zu speziellen Bereichen, deren didaktische Vermittlung nur bei begrenzter Teilnehmerzahl möglich ist und verstärkte aktive Mitarbeit der Studierenden in Form von mündlichen und/oder schriftlichen Beiträgen voraussetzt.

Exkursionen (EX):

Blocklehrveranstaltungen, die eine Auseinandersetzung mit Kunstwerken in ihrer konkreten Materialität ermöglichen und auf diese Weise vor dem Original der Erprobung kunsthistorischer Verfahren der Beschreibung, Analyse und Deutung dienen.

§ 8 Teilnahmebeschränkungen

(1) Für Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen (Maximalzahlen):

Proseminare 30

Seminare 20

Übungen 30 (fallweise geringer; abhängig von Zulassungsbestimmungen einzelner Museen und Sammlungen)

Exkursionen 25-30 (fallweise geringer; abhängig von Zulassungsbestimmungen einzelner Museen und Sammlungen)

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkungen die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach dem Präferenzmodus: Die Studierenden geben Präferenzen bei der Anmeldung bekannt, die Vergabe der Lehrveranstaltungen beruht auf den angegebenen Präferenzen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen von der Bestimmung des Abs. 1 zuzulassen.

§ 9 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung gibt die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle satzungsgemäß bekannt.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff entspricht vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

§ 10 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2008 in Kraft.

§ 11 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die im Wintersemester 2008 ihr Studium beginnen.

(2) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt ihr Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

Das nach den Organisationsvorschriften zuständige Organ hat generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

(3) Studierende, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums in einem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Studienplan unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens zum 30. 4. 2013 abzuschließen.

Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien zuständige Organ von Amts wegen oder auf Antrag der oder des Studierenden mit Bescheid festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen (Fachprüfungen) anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren und anzuerkennen sind.

Die Bestimmungen des § 3 Zulassungsvoraussetzungen sind sinngemäß anzuwenden.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricular Kommission:
H r a c h o v e c